

Beklagte innerhalb zweier Jahre nach Auflösung oder Beendigung des Vertrages weder in ein Konkurrenzgeschäft als Teilnehmer eintreten, noch in einem solchen Stellung nehmen dürfe und zwar im Deutschen Reich und Oesterreich. Als Konkurrenzgeschäft waren nach dem Vertrage auch diejenigen Geschäfte anzusehen, die sich mit der Verfertigung oder dem Vertriebe eines oder mehrerer Artikel befassen, die während der Anstellung des Beklagten von dem Kläger angefertigt oder vertrieben wurden. Verletzung der vorstehenden Vertragsbestimmungen durch den Beklagten war unter eine Vertragsstrafe von 20000 M. gestellt. Der Beklagte war nach seinem Ausscheiden aus der Stellung bei der Klägerin in eine gleiche Stellung bei einer gemischten Fabrik in Schlesien eingetreten. Demnach erhob Klägerin Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe von 20000 M., wurde hiermit aber in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die von der Klägerin eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, I. Civil-Senat, durch Urteil vom 24. März 1897 (I. 408. 96) zurückgewiesen mit folgender Begründung: »Die streitige Vertragsbestimmung verstößt gegen die guten Sitten, weil sie sich auf ganz Deutschland und Oesterreich erstreckt und es der Willkür der Kläger überläßt, dem Beklagten jede Thätigkeit in einem Geschäft zu verbieten, welches irgend eine der zahlreichen von dem Kläger hergestellten oder vertriebenen Waren anfertigt oder vertreibt, zumal Kläger eine ganze Reihe von Waren führt, die nicht bloß in Drogen- und Farbengeschäften, sondern in gewöhnlichen Spezereigeschäften geführt werden.« (Papier-Stg.)

Rabattanspruch einer Behörde. — Der Buchhändler Herr Otto Runze in Forst i/L. empfing das folgende Schreiben:

•Königliches Amtsgericht.

•Pforten, den 6. Juli 1897.

•Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß zufolge Entscheidung der königlichen Ober-Rechnungskammer von dem unterzeichneten Amtsgericht Bücher für die hiesige Bibliothek für die Zukunft nur gegen Gewährung eines Rabatts von 10 Prozent bezogen werden dürfen.

•An
den Buchhändler
Herrn Otto Runze
zu Forst i/L.

Besuchsziffer der reichsdeutschen Universitäten. — Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung bringt folgende Zusammenstellung über den Besuch der reichsdeutschen Universitäten im gegenwärtigen Sommersemester 1897: Berlin zählt 4705 immatrikulierte Studierende, Bonn 1889, Breslau 1541, Erlangen 1140, Freiburg 1449, Gießen 663, Göttingen 1123, Greifswald 834, Halle 1534, Heidelberg 1230, Jena 704, Kiel 727, Königsberg 695, Leipzig 3064, Marburg 1042, München 3871, Ala-

demie Münster 487, Rostock 499, Straßburg 1016, Tübingen 1289, Würzburg 1430. Die Zahl der Personen, die, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis haben, Vorlesungen zu hören, beträgt an den einzelnen Universitäten in der oben angegebenen Reihenfolge: 344 (darunter 114 Damen), 103 (darunter 13 Damen), 83 (darunter 22 Damen), 13, 95, 29, 72 (34), 19, 101 (6), 92, 50, 37, 31 (11), 157, 48 (7), 160 (2), 10, 10, 31, 12, 13. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden beträgt 30932, die Gesamtzahl der Hörer 1519, die der weiblichen 207. Der theologischen Fakultät gehören an 4326 Studierende, der juristischen 8368, der medizinischen 8232, der philosophischen 10006. Die Zahl der Ausländer beträgt 2143. Von den Hauptfächern zeigt sich eine Fortdauer der ununterbrochenen Zunahme bei den Juristen und eine solche der seit einigen Jahren wieder eingetretenen Steigerung bei den Philologen und Naturwissenschaftlern; bei den Medizinern und den evangelischen Theologen ist die bisher wahrnehmbare regelmäßige Abnahme diesmal unterbrochen; bei den katholischen Theologen (die bekanntlich nur einen Bruchteil der katholischen Theologiestudierenden überhaupt ausmachen) bleibt die Zahl hinter der des vorigen Sommers erheblich zurück; im ganzen tritt aber hier doch die Tendenz der Zunahme auch in den letzten Semestern deutlich hervor.

XXV. Versammlung deutscher Forstmänner. — Die XXV. Versammlung deutscher Forstmänner wird in den Tagen vom 30. August bis 2. September d. J. in Stuttgart tagen. Die Geschäftsstelle der Versammlung befindet sich im dortigen Forstdirektionsgebäude.

II. deutscher Samaritertag. — Der II. deutsche Samaritertag wird in den Tagen vom 24. bis 26. September d. J. in Leipzig abgehalten werden.

Fahrende Ausstellung. — Die Industriellen von New York und Philadelphia sind auf den Gedanken verfallen, durch Organisation einer ambulanten Ausstellung ihren Inlandskundenkreis zu vergrößern. Zu diesem Behufe haben sie einen Eisenbahnzug von 12 Wagen gemietet, von denen einer als Personenwagen, einer als Gepäckwagen dient, während die anderen zehn zur Unterbringung der Ausstellungsartikel bestimmt sind. Die Reiseroute dieses Zuges soll 115 Städte bis herab zu 10000 Einwohnern berühren; in jeder Stadt wird ein ein- bis dreitägiger Aufenthalt genommen. Der äußerste westliche Punkt der Ausstellungsreise wird Topaka (Kansas), der äußerste nördliche Stillwater (Wisconsin) und der äußerste südliche Punkt Saint Louis sein. Der Eintritt in diese fahrende Ausstellung ist frei. Ein Agent reist dem Zuge voraus und sorgt in allen Städten, wo Halt gemacht wird, für die nötige Bekanntmachung des Unternehmens. Alle Aussteller können ihre Ausstellungsgegenstände durch eigene Angestellte beaufsichtigen und vorführen lassen. Diese reisen mit dem Zuge.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Buchhändlers **Friedrich Albin Wilhelm** in V.-Reudnitz, Inhabers der Firma: **Ademische Buchhandlung (W. Faber)** Sortiment und Antiquariat hier, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Leipzig, den 8. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht, Abth. II, 1
Steinberger.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[31028] Dem süddeutschen Buchhandel bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich Stuttgart als Kommissionsplatz aufgegeben habe und nur noch über Leipzig verlehre. Herrn J. F. Steinkopf spreche ich auch an dieser Stelle für die gewissenhafte Wahrung meiner Interessen meinen verbindlichsten Dank aus.

Buchs, Juli 1897.

Christ. Tischhauser.

[30973]

Bern, den 1. Juli 1897.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, höflich zur Kenntnis zu bringen, dass ich auf den 1. August nächsthin am hiesigen Platze, Gerechtigkeitsgasse 54, unter der Firma

Ch. Künzi-Locher

eine

Buchhandlung

eröffnen werde, und erlaube mir, die Herren Verleger um gef. Gewährung offenen Kontos ergebenst zu bitten.

Während meiner 13jährigen buchhändlerischen Thätigkeit bei den Firmen **J. J. Christen** (Th. Rippstein) in Thun; **B. Benda** in Lausanne; **H. Le Soudier** in Paris; **W. Gopper** in Bern; **Huber & Cie.** (E. Fehr) in St. Gallen und **Albert Müller** in Zürich habe ich mir diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet, die mich befähigen, mein Geschäft mit Fleiß und Umsicht zu einer gedeihlichen Entwicklung zu bringen.

Für freundliches Entgegenkommen werde ich mich dankbar erweisen und werde es mir angelegen sein lassen, den Verkehr mit mir durch eine mustergiltige Ordnung und strenge Solidität angenehm und lohnend zu gestalten.

Anzeigen über hervorragende Neuigkeiten erbitte ich mir gef. direkt per Post.

Meine Vertretung hatten die Güte zu übernehmen in Leipzig: Herr **K. F. Koehler**; in Stuttgart: Herr **A. Oelinger**; in Zürich: Herr **Ed. Rascher**, Nachfolger von Meyer & Zeller.

Indem ich noch um gef. Zusendung der Verlagskataloge ersuche, empfehle ich mich mit vorzüglicher Hochachtung.

Ch. Künzi-Locher.

[30979] Ich übernahm die Kommissionsbesorgung für Herrn

Paul Jagert

Buch- und Papierhandlung

in Berlin N,
Invalidenstrasse 35.

Leipzig, 1. Juli 1897.

Gustav Brauns.

[30927] Ich habe meinen Wohnsitz von Charlottenburg nach

Berlin SW. 12, Charlotten-Straße 95, I verlegt.

Berlin, den 1. Juli 1897.

C. S. Adams.